



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

6. Jahrgang

25.05.2016

Nr. 15

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses am 30.05.2016
2. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen
3. Bekanntmachung des Aufklärungsstermins zum Unternehmensflurbereinigungsverfahrens OU Wedringen B 71n

4. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur- und Vereinspflege am 01. 06. 2016
5. Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Am Adler“ (Irxleben)
6. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

17.05. 2016

Bekanntmachung

Am Montag, dem 30.05.2016, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Verpflichtung von Herrn Körber als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung
7. Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2014

Vorlage: 0679/2016

8. Vorläufiger Bericht Jahresabschluss 2015
9. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Schmiedestraße (2. BA) im OT Ochtmersleben
10. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Straße Am Tieg im OT Eichenbarleben
11. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Neuen Straße im OT Eichenbarleben
12. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Ringstraße im OT Bornstedt
13. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Errichtung einer Bushaltestelle an der Arztpraxis in Rottmersleben

Vorlage: 0694/2016

14. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Kurzen Straße im OT Schackensleben
15. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Straße „Berendseen“ im OT Niedermodeleben
16. Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Straßenausbauens „W. Rathenau-Straße“ im OT Niedermodeleben

Vorlage: 0708/2016

17. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung der Errichtung eines Spielplatzes im OT Irxleben
18. Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe zur Finanzierung des Ausbaus der Grünen Straße im OT Hermsdorf
19. Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Kita-Satzung
20. Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Satzung über die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
21. Sachstandsbericht zur Regelung der Betriebskosten Sporthallen/Sportlerheime
22. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

23. Bericht des Vorsitzenden
24. Bericht der Verwaltung
25. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

26. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Allgemeinverfügung

über die Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Hohe Börde

Ortschaft Nordgermersleben in den Ortsteilen Brumby und Tundersleben und teilweise Neuzuweisung von Hausnummern

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 15.09.2015 die Umbenennung von gleichnamigen Straßen in der Ortschaft Nordgermersleben beschlossen.

I.

Die Straßennamen werden wie folgt geändert:

Ortsteil Brumby
Alt: Hauptstraße Neu: Brumbyer Straße

Ortsteil Tundersleben
Alt: Hauptstraße Neu: Tundersleber Straße; Zum Gut, Zum Winkel
Die Umbenennung erfolgt gemäß der Anlage dieser Verfügung

II.

Die Ummummerierung von Hausnummern im Ortsteil Tundersleben erfolgt gemäß Anlage dieser Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung tritt zum 25.05.2016 in Kraft.
Die sofortige Vollziehung wird hiermit zum 25.05.2016 angeordnet.

Begründung:

Durch die am 01.01.2010 in Kraft getretene bzw. vollzogene Gebietsreform ist im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde eine Vielzahl von Straßennamen mehrfach vorhanden. Insbesondere die Ortschaft Nordgermersleben und ihre Ortsteile Brumby und Tundersleben haben je die Straßenbezeichnung Hauptstraße. Damit hat die Ortschaft mit 3 räumlich getrennten geschlossenen Ortslagen gleichlautende Anschriften. Eine Umbenennung erfordert einen sachlichen Änderungsgrund. Ein solcher sachlicher Änderungsgrund ist durch die Auflösung der bisher selbständigen Gemeinden und die Bildung der Einheitsgemeinde Hohe Börde wegen der bestehenden Verwechslungsgefahr gegeben. Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des Grundstückseigentümers bzw. Grundstücksnutzers. Straßenbezeichnungen bewirken eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn das Auffinden eines Grundstückes und/oder Gebäudes insbesondere durch die Polizei, die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Post und sonstige Behörden sowie Besucher schnell und problemlos erfolgen kann. Die Auswahl der umzubennenden Straßen erfolgt nach sachlichen Kriterien, wie die Anzahl der betroffenen bewohnten Grundstücke und Anzahl der betroffenen Personen mit Hauptwohnsitz, die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden sowie die Verkehrssituation im betreffenden Straßenzug. Zuständig für die Benennung von Straßen ist nach § 83 (3) i.V.m. § 45 (3) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt der Gemeinderat.

II.

Durch die Änderung von einem Straßennamen in 3 Straßennamen ist eine Neuvergabe von Hausnummern notwendig um ein Auffinden der Gebäude schnell zu ermöglichen. Die Auswahl der Neu Nummerierung erfolgt nach der Lage der Gebäude.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung wird im besonderen öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung zum 25.05.2016 angeordnet. Diese Anordnung ist erforderlich, um das vordringliche Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, die Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Post zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit der Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsbehelfsverfahren abzuwarten. Das Individualinteresse eines Einzelnen hat gegenüber dem öffentlichen Interesse der Änderung der vorgenannten Straßennamen zurück zu treten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Hohe Börde, den 17.05.2016

Trittel
Bürgermeisterin

Anlage zur Allgemeinverfügung über die Änderung von Straßennamen und die teilweise Neuzuweisung von Hausnummern

Bisherige Bezeichnung	Bisherige Hausnummer	Neue Bezeichnung	Neue Hausnummer
Hauptstraße	1	Tundersleber Straße	1
Hauptstraße	2	Tundersleber Straße	2
Hauptstraße	3	Tundersleber Straße	3
Hauptstraße	4	Tundersleber Straße	4
Hauptstraße	5	Tundersleber Straße	5
Hauptstraße	6	Tundersleber Straße	6
Hauptstraße	7	Tundersleber Straße	7
Hauptstraße	8	Tundersleber Straße	8
Hauptstraße	8 A	Tundersleber Straße	8 A
Hauptstraße	9	Tundersleber Straße	9
Hauptstraße	10	Tundersleber Straße	10
Hauptstraße	11	Tundersleber Straße	11
Hauptstraße	12	Tundersleber Straße	12
Hauptstraße	13	Tundersleber Straße	13
Hauptstraße	14 A	Tundersleber Straße	14 A
Hauptstraße	14 B	Tundersleber Straße	14 B
Hauptstraße	15	Tundersleber Straße	15
Hauptstraße	15 B	Tundersleber Straße	15 B
Hauptstraße	16	Tundersleber Straße	16
Hauptstraße	17	Tundersleber Straße	17
Hauptstraße	20	Zum Winkel	8
Hauptstraße	21	Tundersleber Straße	18
Hauptstraße	21 A	Tundersleber Straße	18 A
Hauptstraße	22	Zum Winkel	4
Hauptstraße	23	Zum Winkel	7
Hauptstraße	24	Zum Winkel	6
Hauptstraße	25	Zum Winkel	5
Hauptstraße	27	Zum Winkel	3
Hauptstraße	28	Zum Winkel	2
Hauptstraße	29	Zum Winkel	1
Hauptstraße	30	Zum Gut	2
Hauptstraße	32	Zum Gut	1
Hauptstraße	32 A	Zum Gut	3
Hauptstraße	34	Tundersleber Straße	19
Hauptstraße	34 A	Tundersleber Straße	20
Hauptstraße	35	Tundersleber Straße	21
Hauptstraße	35 A	Tundersleber Straße	22
Hauptstraße	36	Tundersleber Straße	23
Hauptstraße	36 A	Tundersleber Straße	24
Hauptstraße	37	Tundersleber Straße	25

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
SG 33.1-611 B1.02
BK7.008

Wanzleben, den 27.4.2016

Öffentliche Bekanntmachung – Ladung –

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Vahldorf und Wedringen aus Anlass des geplanten Neubaus der Bundesstraße 71 ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführen. Da die Voraussetzungen für die Anordnung der Flurbereinigungsverfahren vorliegen, ist es geboten das

Unternehmensflurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n

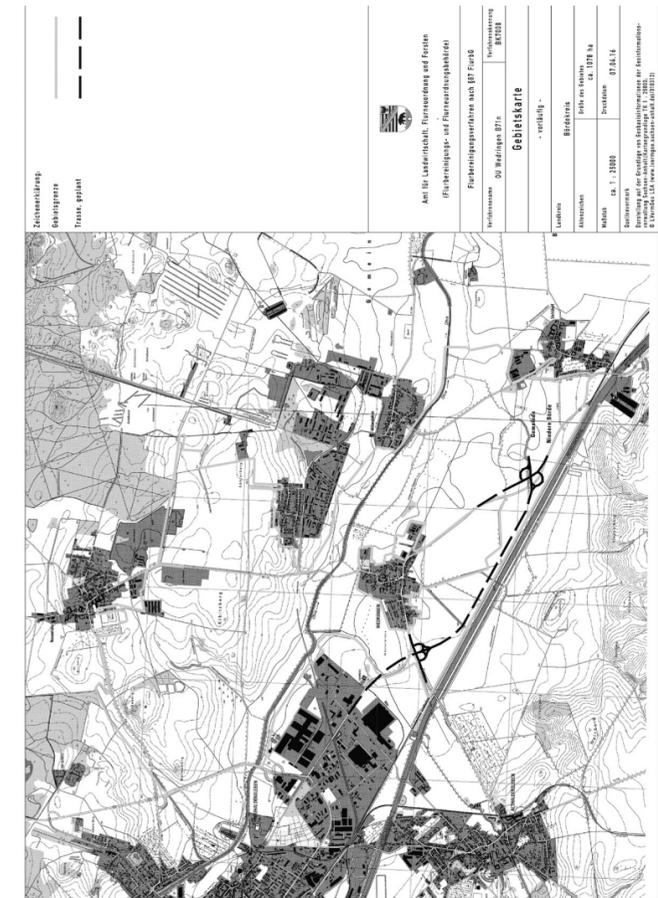
einzuweisen
Die Unternehmensflurbereinigung bezweckt, den Landverlust, der durch das Straßenbauvorhaben B71n Ortsumgebung Wedringen und die damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen entsteht, auf einen großen Kreis von Eigentümern zu verteilen. Zerschneidungsschäden sollen durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst werden. Gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Die Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebietskarte. Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet statt am:
Donnerstag, den 23.06.2016 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Wedringen, Magdeburger Str. 39/41, Bitte den rückwärtigen Eingang benutzen

Im Auftrag

Fey

Fey



Die vorläufige Gebietskarte kann im ALFF-Mitte, Ritterstrasse 17-19, 39164 Wanzleben eingesehen werden. Tel: 039209 203471 und auf der Homepage des ALFF-Mitte

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.06.2016, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung und Anliegen der ehrenamtlichen Heimatforscher / Ortschronisten
7. Entwicklung des Konzeptes „Gartensommer 2020“
8. Information zum Fotowettbewerb „Schätze der Hohen Börde“
9. Turn- und Sporthallen - Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten
10. Verteilung der Vereinszuschüsse im Jahr 2016
11. Anbahnung kommunale Partnerschaften
12. Antrag auf Schaffung eines Ehrenamtspreises der Gemeinde Hohe Börde
13. Entwurf Friedhofskonzept der Gemeinde Hohe Börde
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

15. Bericht des Vorsitzenden
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließen der Sitzung

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 24.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Adler“ der Ortschaft Irxleben beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB im Amtsblatt Nr. 12 am 29.04.2015 bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf für den Bebauungsplan „Am Adler Teil 1“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 02.06. bis 04.07.2016

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde